



DR. BREITKREUTZ BOMKE WEGNER
Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft
Rostock - Kühlungsborn

Büro Kühlungsborn
Cubanzestraße 19b
(Geschäftscenter Mühlenblick)
18225 Ostseebad Kühlungsborn

Telefon: 038293-877 196
Telefax: 038293-877 197

Büro Rostock
Oll-Daniel-Weg 3
18069 Rostock

Telefon: 0381-440 713 60
Telefax: 0381-440 713 61

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!**

VOLLMACHT

Dem **Rechtsanwalt** André Wegner

(**Bevollmächtigte**)

wird in Sachen

(**Vollmachtgeber**)

gegen

wegen

Aktenz.

unbeschränkte Vollmacht erteilt, den Vollmachtgeber außergerichtlich und gerichtlich gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber Behörden und Gerichten in allen Instanzen zu vertreten.

Die Vollmacht berechtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere

1. zur Prozessführung (u. a. nach den §§ 81 ff. ZPO) und beinhaltet die Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in Familiensachen, insbesondere auch zur Stellung von Ehescheidungsanträgen und Anträgen in Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Scheidungsfolgevereinbarungen sowie Auskunftsanträgen über Renten- und sonstigen Versorgungsansprüchen;
3. zur Vertretung und Verteidigung Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, im Falle der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit der ausdrücklichen Ermächtigung auch zur Vertretung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO. Der Bevollmächtigte ist weiterhin zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch im Beitragsverfahren befugt. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vertretung in Adhäsions-, Nebenklage-, Privatklage- und Widerklageverfahren;
4. Rechtsbehelfe aller Art einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und zur Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen einen Vergleich abzuschließen und ein Verzicht oder Anerkenntnis zu erklären;
5. zur Vertretung bei der Begründung und Aufhebung von Verträgen und unter anderem auch zur Abgabe und Empfang von Willenserklärungen, auch einseitigen (z. B. Kündigungs-, Anfechtungs-, Aufrechnungs- und Widerrufserklärungen), die im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit stehen;
6. zur Vertretung in Neben- und Folgeverfahren jeglicher Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungsverfahren einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren nach §§ 726–732, 766–774, 785, 805, 872 ff. ZPO u. a., Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren);
7. zur Vertretung in allen sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen jeglicher Art;
8. Zustellungen aller Art und in sämtlichen Verfahrensarten zu bewirken und entgegenzunehmen;
9. die Vollmacht ganz oder zum Teil auf andere zu übertragen, also Untervollmacht zu erteilen;
10. für den Vollmachtgeber Gegenständen und Vermögenswerten aller Art zu empfangen, also insbesondere Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen, auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten entgegenzunehmen und zu quittieren sowie darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen;
11. Akteneinsicht zu nehmen.

Sämtliche gerichtliche Stellen, einschließlich des Gerichtsvollziehers, Behörden, Private und der gegnerische Prozessbevollmächtigte werden angewiesen, die in dieser Angelegenheit zu zahlenden Beträge an Rechtsanwalt André Wegner zu leisten.

Etwaige Kostenerstattungsansprüche werden mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten.

Vom Bevollmächtigten bereits vorgenommene Handlungen werden durch die Erteilung dieser Vollmacht genehmigt.

Der Inhalt und die Wirksamkeit dieser Vollmacht bestimmen sich nach deutschem Recht.

_____, den _____

Ort

(Unterschrift des Vollmachtgebers)